



Sitzung des Gemeinderates von

Montag, 3. April 2017, 18.00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen.

Anwesend	Gemeindepräsidentin	Anita Panzer (GP oder apa)
	Vizegemeindepräsident	Thomas Schluop (TS)
	Gemeinderäte/-innen	Fredy Hug (FH)
		Veronika Schärli (VS)
		Sonja Venturi (SV)
		Adrian Zbinden (AZ)
		Andreas Felder (AF)
	Gemeindeschreiberin	Karin Weibel (Protokoll) (GS)
	Finanzverwaltung	Isabella Howald
Kommissionen	WK Präsident	Roger Schenker (RS), Traktandum 2
Gäste	Externer Berater DGO	Ulrich Bucher, Traktandum 3
Medien	az-medien	Lea Reimann

Traktanden

Nr.	Traktandum	Zeit	Unterlagen	Referent
1.	Begrüssung und Protokoll Gemeinderatsprotokoll Nr. 4/2017	5'	Protokoll	GS
2.	Werkkommission - Antrag Winterdienst - Antrag Abwasser Reiterhof - Info Riedholzstrasse	40'	Anträge Mail	RS
3.	Dienst- und Gehaltsordnung DGO - 2. Lesung - Entscheid Teil- oder Gesamtrevision - Verabschiedung zu Händen der Rechnungs-gemeindeversammlung	40'	DGO Beschrieb wichtigste Änderungen	U. Bucher
4.	Rechnung 2016 - Verwendung des Überschusses - Bilanz HRMI / HRMII - Neubewertung Finanzvermögen - Erfolgsrechnung - Nachtragskredite - Kreditabrechnungen Verabschiedung zu Händen der Rechnungs-gemeindeversammlung	1h	folgen	FV
5.	Rechnungsgemeindeversammlung vom 8. Mai 2017 - Traktandenliste	5'		
6.	Diverses, Umfrage, Einladungen a. Diverses Verfügung AGEM Gemeindeordnung b. Umfrage c. Einladungen	20'	Verfügung	alle



Antrag Abwassergebührenreduktion Reiterhof

Die Ausgangslage wurde dem GR im Antragsschreiben der WK mitgeteilt: Mehrere entsprechende Anträge wurden schon abgewiesen, da die Gebührenordnung diesen Fall nicht vorsah. Aufgrund der Verhandlungen zwischen den Antragstellern und der Gemeindepräsidentin bezüglich der Erneuerung des Durchschussrechts entlang dem Aareuferweg (Schiesstand), steht ein neuer Antrag im Raum: Das Durchschussrecht wird von einer Lösung betreffend Wasserverbrauch auf dem Reiterhof (Längweg) abhängig gemacht. Eine Abwasseruhr ist gemäss Roger Schenker rechtlich nicht möglich. Der GR könnte aber grundsätzlich einen Teil der Kosten mit der Anpassung Anhang Gebührenordnung erlassen.

Nach Abklärungen beim Amt für Umwelt und beim Amt für Landwirtschaft kann die WK einer Reduktion der Wasserkosten für Pferde (Schürmatthof und Sandmatthof) aber nur zustimmen, wenn die Tierhaltung zonenkonform ist und die Tiere amtlich gemeldet wurden (die Pferde auf dem Schürmatthof sind nicht in Feldbrunnen-St. Niklaus angemeldet).

Weitere Recherchen haben ergeben, dass schweizweit zwar vereinzelte Gemeinden eine Reduktion der Wasserkosten für Pferde gewähren, regional tun dies aber nicht einmal Gemeinden mit viel Pferdehaltung, wie z. B. Deitingen oder Nennigkofen.

In der folgenden Diskussion wird festgehalten, dass mit einer Reduktion der Abwassergebühren ein Präzedenzfall geschaffen würde. Insbesondere da die Pferde nicht in der Gemeinde angemeldet sind und es sich nicht ausschliesslich um eigene, sondern auch Pensionspferde handelt, ist der GR skeptisch. Pferdehaltung gilt nicht als Landwirtschaft, obwohl seit neuem auch Pferde als sogenannte Grossvieheinheit (GVE) gelten.

Die genaue Anzahl der untergebrachten Pferde auf dem Schürmatthof ist nicht bekannt (Es wird mit 10 bis 15 Tieren gerechnet). Bei 10 Pferden würde die Reduktion rund 150 m³ (Abwasser das nicht in die Kanalisation fliesst) betragen. Auch gibt der entstehende Verwaltungsaufwand zu denken. Eine jährliche Erhebung der Tiere müsste veranlasst werden usw.

Es wird zwar vermutet, dass der Vertrag über das Durchschussrecht entsprechend verteuert würde, was aber in Kauf genommen werden kann.

Die FV macht zudem darauf aufmerksam, dass es sich beim Abwasser um eine Spezialfinanzierung handelt. Faktisch gesehen würde mit einer Gebührenreduktion der Schiesstand quasi quersubventioniert.

Abstimmung: Das Begehren der Antragsteller, um eine Reduktion der Abwassergebühren für den Pferdebetrieb auf dem Schürmatthof wird mit einer Enthaltung einstimmig abgelehnt.

GR

Info Riedholzstrasse

Anwohner der Riedholzstrasse in St. Niklaus haben sich bei apa betreffend Verkehr beschwert, weshalb sich der GR beim WK-Präsidenten informiert. Dieser erklärt kurz den Stand der Dinge:

Im 2011 wurde eine Variantenstudie zu den Sanierungsmöglichkeiten der Reidholzstrasse veranlasst: Eine Geschwindigkeitsreduktion wurde vom Kanton abgelehnt. 2014 wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, welches ergab, dass der Verkehrsanteil eher klein ist und die Geschwindigkeiten im Grossen und Ganzen eingehalten werden. Die Strasse wurde nur markiert und der Rand mit Mergel aufgefüllt. Eine weitere Sanierung im oberen Bereich (dort wo die Verengung des Mattenbächleins vorgenommen wurde) wurde aufgrund des Försterwechsels hinausgeschoben, wird jetzt aber gerade erledigt. Auf einen Ausbau der St. Niklausstrasse wurde bewusst verzichtet, da man befürchtete, dass der



Verkehr dadurch zunimmt. Die Option der Strassenschliessung ist nach wie vor hängig.

Die Entfernung des Trottoirrandsteins im Dorfbereich St. Niklaus ist problematisch, da die Autos bei Gegenverkehr darauf ausweichen. Etwas genützt hat das Setzen der Pfosten (im Moment nicht vorhanden wegen Baustelle, resp. Winterdienst).

Die Situation ist aber gem. FH noch nicht befriedigend. Ein erhöhter Randstein würde recht hohe Kosten auslösen. Eine Alternative wären weitere Pfosten. Der WK-Präsident wird beauftragt entsprechende Offerten einzuholen.

Des weiteren wird festgehalten, dass das Lastwagenverbot auf der Riedholzstrasse mehrfach nicht eingehalten wurde.

Mit der Aufforstung im Waldgebiet verschwand der Trampelpfad entlang der Strasse. Fussgänger müssen jetzt am Strassenrand gehen. Geeignete Massnahmen sind problematisch, da der Bereich in Privatbesitz ist.

Beim Thema „Ausweichen aufs Trottoir“ macht die FV darauf aufmerksam, dass auch bei der Einfahrt Baselstrasse - Rötistrasse aufs Trottoir ausgewichen wird, wenn bei gesenkten Barrieren ein Auto, von Riedholz her kommend, abbiegen will und gezwungen ist zu warten. Er habe sogar schon beobachtet, dass Fahrzeuge links der Insel vorbeigefahren sind, ergänzt Roger Schenker. Allerdings fehlen noch die nötigen Markierungen (Sicherheitslinie), was womöglich positive Auswirkungen hat.

Weiteres aus der Werkkommission

Trennsystem Schützenstrasse:

Auf dem Grundstück (ehem. Wermelinger) wird neu gebaut.

Vorher wurde die Entwässerung „Sickerwasser“ des Grundstückes direkt in die Aare geleitet, erklärt Roger Schenker, was zur Vernässung des Aareuferweges führte. Die aktuelle Baubewilligung schreibt vor, dass nicht mehr an die bestehende Leitung angehängt werden darf. Geplant ist nur der Ersatz der Schmutzabwasserleitung, da der Generelle Entwässerungsplan ein Mischsystem vorsieht. Abgemacht wurde, dass der Grundeigentümer die Umlegung baut und anschliessend der Gemeinde zwecks Unterhalt unentgeltlich überlässt. Mit dem Mischsystem wäre das Problem zwar gelöst aber nicht befriedigend, da von Gesetzeswegen bei einem Neubau das Sauberwasser eigentlich nicht mehr in die ARA geleitet werden darf, gibt TS zu bedenken. Da in diesem Bereich sehr viel Hangwasser auch von den oberen Liegenschaften anfällt, entstand die Idee, direkt ein Trennsystem (Regenwasser und Schmutzwasser) einzubauen, fährt Roger Schenker fort. Die Möglichkeit des aktuellen Baus sollte genützt werden, da beide Leitungen in denselben Graben gelegt werden könnten.

Er erklärt die Situation anhand eines Plans. Wenn nur ein Teilstück gebaut würde (45 m bis aktuelle Baustelle), kämen die Kosten gemäss KV auf ca.

Fr. 30'000.00. Wenn die Leitung bis zu den hinteren, noch nicht bebauten Parzellen, gebaut würde, werden die Kosten mit ca. Fr. 70'000.00 beziffert.

Roger Schenker geht nicht davon aus, dass dies heute eine Option ist.

Grundsätzlich kann das Wasser über das Mischsystem abgeführt werden, und da es sich um ständiges Wasser handelt, wäre die Gemeinde berechtigt, dieses zu messen und entsprechende Gebühren zu erheben. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht aktuell kein Trennsystem vor, weshalb das Mischsystem möglich wäre, allerdings ist sauberes Wasser für die ARA eher eine Belastung.

Der Grundeigentümer des aktuellen Neubaus wird an das Trennsystem anhängen oder die entsprechenden Gebühren zahlen müssen, da ständiges Wasser verrechnet werden kann. TS schlägt vor, sofort Kontakt mit dem Amt für



	<p>Umwelt aufzunehmen und eine Änderung des GEP vorzunehmen (Trennsystem und Aufhebung bestehende Leitung)..</p> <p>Der GR ist grundsätzlich nicht ablehnend und fällt folgenden Entscheid einstimmig: Das Projekt soll vorerst in die Submission genommen werden: Leitung (45 m) gemäss Plan mit Vorbereitung für zukünftige Bauten. Die bestehende Entwässerungsleitung direkt in die Aare muss aufgehoben werden. Ein definitiver Entscheid wird der GR bei Kenntnis der genauen Kosten fällen. Die Änderung des GEP soll wie von TS beschrieben vorgenommen werden.</p> <p>Bootssteg: Die Beschriftung des Bootsstegs wird kostenlos richtig gestellt. Zudem wird der Bootssteg ausgeschildert.</p> <p>Der Konzessionsvertrag mit der AEK ist Thema der nächsten WK-Sitzung.</p> <p>Filmszenendreh am Aareuferweg: apa hat einen Antrag der Triluna Film AG für einen Filmszenendreh am Aareuferweg, eventuell auf Gemeindegebiet Feldbrunnen, erhalten. Hauptsächlich werde beim Sportzentrum Zuchwil gefilmt. Es würden ca. 35 Personen während rund 4 Std. anwesend sein. Zusätzlich werde beantragt mit 2 Minivans mit Filmequipment bis zur ARA fahren zu dürfen.</p> <p>Der GR ist grundsätzlich damit einverstanden, apa soll aber auf die Uferschutzzone aufmerksam machen.</p> <p>Roger Schenker verabschiedet sich um 19.00 Uhr.</p>	<p>GR WK</p> <p>GR/apa</p>
<p>3.</p>	<p>Dienst- und Gehaltsordnung DGO apa begrüsst den neu eingetroffenen Ulrich Bucher.</p> <p>Antrag liegt schriftlich vor: apa entschuldigt sich, dass der Antrag so kurzfristig verschickt wurde. Die geplante „Reallohnkürzung“ bei der Entschädigung für das Gemeindepräsidium sei ihr erst beim Erarbeiten der Kostenzusammenstellung aufgefallen. Sie habe darauf sofort die Arbeitsgruppe informiert. Es sind heute alle Mitglieder der Arbeitsgruppe anwesend, ausser Urs Schweizer, welcher sich aber gemäss Stellungnahme per Mail (liegt dem GR vor), mit der Besitzstandwahrung einverstanden erklären könne. Eine Kürzung des GP-Lohns war eigentlich nicht vorgesehen. Nur eine Aufhebung und entsprechende Integration der Administrationspauschale in den Gesamtlohn. Diese wurde nicht richtig auf 100% aufgerechnet, was eine Reduktion des Lohns bedeuten würde. Ein anderes Thema war die Pensenreduktion des Gemeindepräsidiums. apa gibt zu bedenken, dass 40% wenig sind (Das Pflichtenheft des GPs liegt vor). In einer Woche mit Gemeinderatssitzung werden 30% allein dafür gebraucht (inkl. Vor- und Nachbereitung). Auch Ulrich Bucher warnte, das Pensum sofort zu kürzen, da er befürchtet, dass der Aufwand für den GP während der Umstellung zum Ressortsystem eher noch grösser ist. Wenn das Ressortsystem dann aber eine Entlastung bringt, ist auch apa für eine Reduktion offen. In 1 – 2 Jahren sollte das Thema nochmals diskutiert werden. apa bietet an, für Diskussion und Entscheid in den Ausstand zu treten, was im Moment aber zwecks Erläuterungen zum Antrag vom GR abgelehnt wird. TS macht darauf aufmerksam, dass vorerst Kürzungen bei den GR-Entschädigungen gemacht wurden, welche dann später beim GR wieder rück-</p>	



<p>gängig gemacht wurden, aber nicht bei GP und VizeGP. Die Administrativpauschale war ein Konstrukt aus früheren Legislaturen, welches nicht mehr gewollt war. Die Frage stellt sich, ob das Amt des GP als ein politisches angesehen wird oder als Anstellungsverhältnis mit allen Konsequenzen. Dies ist ein politischer Entscheid. apa informiert, dass die Spesenpauschale nicht mehr indexiert ist. Auch jetzt sei ihr zeitlicher Einsatz nicht vollumfänglich abgegolten, da die 40% nicht reichen. Sie opfere zusätzlich Freizeit, was sie aber gerne tue. Dennoch sei eine angemessene Entschädigung nötig. Sie musste ihre Firma reduzieren zugunsten des GP-Amtes. Ihr Lebensunterhalt müsse aber dennoch gewährleistet sein. Sie habe sich vor vier Jahren zu abgemachten Bedingungen anstellen lassen und sei der Meinung, dass diese „Spielregeln“ weiterhin gelten müssten. FH gibt zu bedenken, dass es um das Amt und nicht um eine Person gehen müsse. Allerdings müssen die Bedingungen so sein, dass überhaupt jemand bereit ist diese Arbeit zu tun. Für AZ ist die Besitzstandswahrung für das Gemeindepräsidium nicht richtig, da es sich um eine gewählte Person handelt. Auch der Vergleich der GR- und Vize-GP Entschädigung mit der des Gemeindepräsidiums hält seiner Meinung nach nicht stand. Was auch nicht verglichen werden könne, da die Voraussetzungen verschieden sind, meint VS. Zum Pensum gibt AZ zu bedenken, dass das Ressortsystem der Gemeindeversammlung mit der Entlastung des Gemeindepräsidiums, idealerweise per sofort, angepriesen wurde. Es wird eine gewisse Übergangszeit mit Mehraufwand geben, so TS, eine Pensenreduktion ist also nicht sofort möglich. Im 1. Jahr müssen sicherlich Erfahrungen gesammelt werden. Er erachtet den Antrag apas, ihr Pensum erst per 2019 zu überprüfen, aber zu langfristig. Ev. sollte der GR sogar jährlich darüber entscheiden.</p> <p>Obwohl GR und GP politisch gewählt sind, ist das Amt des GPs etwas anderes. Dieser muss von der Entschädigung teilweise leben können, da das Amt auch mit einer Reduktion des eigenen Jobs verbunden ist. Zudem besteht immer das Risiko einer Abwahl, gibt FH zu bedenken und Ulrich Bucher ergänzt, dass 40% zweifelsfrei ein Pensum mit Erwerbscharakter und das Berufsrisiko für diese Person hoch ist. Das Gemeindepräsidium könnte auch auf ein ganz kleines Pensum festgelegt werden, dafür müsste aber die Verwaltung entsprechend aufgestockt werden. Die Gemeinde lebt seit Jahren mit ihrem System und dies offensichtlich erfolgreich. Im Vergleich mit hauptamtlichen Gemeindepräsidien (100% Pensum) ist die Entschädigung in Feldbrunnen durchschnittlich oder tiefer. Häufig sind die Entschädigungen in Gemeinden mit GPs in Nebenämtern aber einiges tiefer als in dieser Gemeinde. Der Ansatz der Besitzstandswahrung ist richtig, nicht zuletzt, da mit dem Amt auch viel Freizeit investiert wird. Vorsichtig wäre Ulrich Bucher mit einer zu frühen Pensenreduktion. Der Aufwand werde erfahrungsgemäss nicht so schnell kleiner.</p> <p>apa tritt für die folgenden Diskussionen und Abstimmungen in den Ausstand. Vize GP TS übernimmt die Sitzungsleitung.</p> <p>Es muss entschieden werden, was der Gemeinde das Amt grundsätzlich wert ist. Dieser Entscheid darf nicht personenabhängig sein. Eine Besitzstandswahrung für apa wäre grundsätzlich möglich, dies wäre aber nicht eine saubere Lösung. Der GR tendiert auf eine Anpassung der Entschädigung. Die Administrationspauschale soll aufgehoben respektive in die GP-</p>	
--	--



<p>Entschädigung integriert werden und die Entschädigung auf Fr. 150'000.00 (100%) festgelegt werden. Auch wenn dies nicht vom 1. Tag an möglich ist, sollte das GP Amt nach einer Umstellungszeit entlastet und eine Pensenreduktion und damit verbundene Einsparungen überprüft werden. U. Bucher erinnert zudem, dass die Gemeinde zwar auch nicht sofort, aber mit jedem Personalwechsel (Festanstellungen) aufgrund der geänderten Entlöhnungstabelle Geld spart.</p>	
<p>Abstimmung: Der GR ist einstimmig dafür, die Entschädigung für das Gemeindepräsidium in der revidierten Dienst- und Gehaltsordnung auf Fr. 150'000.00 festzulegen, was ungefähr der aktuellen Entschädigung inkl. Administrativpauschale entspricht.</p>	GR
<p>Betreffend Umstellung auf das Ressortsystem wird vorgeschlagen, jährlich im GR Bilanz zu ziehen.</p>	
<p>Abstimmung: Der GR entscheidet einstimmig, das Pensum des Gemeindepräsidiums vorläufig bei 40% zu belassen und dieses 2018 erneut zu überprüfen. (Pendenzenliste)</p>	GR
<p>apa übernimmt wieder die Sitzungsleitung.</p>	
<p>Grundentschädigung Vizegemeindepräsidium: Dieses wurde auf Fr. 3'500.00 von aktuell 4'900.00 jährlich gekürzt. Aber auch für dieses Amt sollte eine gewisse Besitzstandeswahrung gelten. Insbesondere da die GR-Grundentschädigungen auf den aktuellen Stand festgesetzt wurden, wäre trotz Mehraufwand eines Vize-GPs der Unterschied marginal. Allerdings wird vermutet, dass mit der Einführung des Ressortsystems der Aufwand für dieses Amt kleiner wird. Es wird ein Kompromiss von Fr. 4'000.00 vorgeschlagen.</p>	
<p>Für die Abstimmung tritt TS in den Ausstand. Abstimmung: Einstimmig setzt der GR die Grundentschädigung des Vizepräsidiums auf Fr. 4'000.00 jährlich fest.</p>	GR
<p>2. Lesung DGO Ulrich Bucher und die GS informieren, dass die Vorprüfung durch das AGEM keine substanziellen Änderungen, ausser dem Verweis auf den GAV des Staatspersonals in den §§ 46 und 46^{bis} ergab. Die Anpassungen werden kurz vorgestellt.</p>	
<p>Entscheid Teil- oder Gesamtrevision Da die DGO fast in allen §§ Änderungen, auch wenn sie teilweise nur redaktioneller Natur sind, erfahren hat, ist eine Gesamtrevision zu empfehlen. Wegfallende §§ können gestrichen werden, es gäbe keine §^{bis} und insgesamt würde die DGO lesbarer.</p>	
<p>Abstimmung: Der GR entscheidet sich einstimmig für eine Gesamtrevision der Dienst- und Gehaltsordnung.</p>	GR
<p>Die GS wird die entsprechende Neummerierung veranlassen und die gesamt-revidierte Endversion z. Hd. GV dem GR zukommen lassen.</p>	GS



	<ul style="list-style-type: none"> 7201.5032 Abwasser Verbindung Steinenbergstrasse KS 113/Längackerstrasse – Gesamtkredit 420'000.00; Kreditüberschreitung Fr. 85'364.20. Die Gemeindeversammlung hat einen Nachkredit von Fr. 85'364.20 zu genehmigen. 	
5.	<p>Rechnungsgemeindeversammlung vom 8. Mai 2017 Die Traktandenliste wird besprochen und angepasst. Eine bereinigte Version lässt apa dem GR zukommen.</p>	
6.	<p>Diverses</p> <p>Verfügung AGEM Gemeindeordnung Der GR nimmt zur Kenntnis, dass die teilrevidierte Gemeindeordnung (gültig ab 1. Mai/1. August 2017) mit Verfügung vom 17. März 2017 vom Volkswirtschaftsdepartement mit einer Korrektur von Amtes wegen, welche von der Gemeindeversammlung nicht mehr genehmigt werden muss. Die GS wird die Korrektur veranlassen und dem AGEM eine bereinigte Fassung zukommen lassen. Zudem wird die GO auf der Website aufgeschaltet.</p> <p>BPVK: Vorsorgliche Einsprache betreffend Wohnen am Dorfplatz begründen und bei der BPVK noch einmal eingeben. apa informiert, dass die BPVK verlangt, dass die vorsorgliche Einsprache der Gemeinde einen Antrag und eine schriftliche Begründung enthalten muss. Der GR erteilt apa und TS einen entsprechenden Auftrag. Anträge und Begründungen werden vom GR mittels Zirkularbeschluss genehmigt und müssen bis am 13.04.2017 eingereicht werden. Der Zirkularbeschluss ist in der Zwischenzeit vom Gesamtgemeinderat per Mail einstimmig genehmigt worden.</p> <p>Treffen mit Gesamtregierungsrat und Unterleberberger Gemeinden: apa informiert, dass verschiedene Anliegen der Gemeinden, insbesondere den Bausektor betreffend, besprochen wurden. apa deponierte folgende Anliegen aus Feldbrunnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgrundlage schaffen bezüglich Schulgeldregelung mit Solothurn. - Schulwegsicherung Baselstrasse: Gem. RR Fürst habe sich das AVT der Problematik bereits angenommen. <p>Weitere Informationen der Gemeindepräsidentin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sponsoringgesuche Weissensteinlauf und einem Beachvolleyballturnier werden aufgrund des fehlenden Budgets einstimmig abgelehnt. - GR-Reise: Gabriella Flückiger und Hans-Rudolf Graf mussten sich leider entschuldigen, was der GR bedauert. <p>Einladungen Diverse Anlässe werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Umfrage TS möchte Informationen bezüglich der Zukunft des Dorfmuseums. Momentan gibt es keine Betriebskommission mehr, was bedeutet, dass auch keine Anlässe organisiert werden. Im April oder Mai findet die nächste Stiftungsratssitzung statt, informiert apa. Die Idee, Anlässe beim Museum durch die KVK organisieren zu lassen, stösst auf wenig Zustimmung, da diese bereits jetzt sehr ausgelastet ist. FH erarbeitet zur Zeit ein Konzept zusammen mit dem Museumsverband Kanton Solothurn. Das Thema soll zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.</p>	<p>Nachtrag GS 10.04.2017</p> <p>GR</p>



	<p>Wichtig ist aber eine Vorwärtsstrategie mit Zukunft, in welche Richtung diese auch gehe.</p> <p>AZ: Gemäss apa ist die Erarbeitung der Pflichtenhefte für die Ressortleitungen auf der Pendenzenliste vermerkt.</p> <p>AZ informiert, dass der Betriebsgewinn der Spitex Aare Nord Fr. 30'000.00 beträgt. Die Gemeinden werden künftig entlastet.</p>	
--	--	--

Anweisungen:

Wer	Wofür	Wie viel
Adrian Zbinden	21.03.2017, Sitzung Spitex	1 Sitzungsgeld

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Nächste Sitzungen:

- Montag, 24.04.2017 GR-Sitzung
- Montag, 08.05.2017 Gemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Verteiler: Gemeindepräsidentin
 Gemeinderäte
 Finanzverwalterin
 Gemeindeschreiberin
 Werkkommission (T2)